
Wegleitung zur Prüfungsordnung

über die Berufsprüfung für

Instandhaltungsfachmann / Instandhaltungsfachfrau

(nachstehend Instandhaltungsfachleute)

Vom

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
 - 1.1 Zweck der Wegleitung
 - 1.2 Berufsbild
 - 1.3 Organisation
2. Administratives Vorgehen
3. Handlungskompetenzbereiche und Leistungsziele
4. Berufsprüfung
 - 4.1 Organisation und Durchführung
 - 4.1.1 Prüfungsteil 1: Expertengespräch zum Praxisbericht
 - 4.1.2 Prüfungsteil 2: Branchenkenntnis
 - 4.1.3 Prüfungsteil 3: Technische Instandhaltung
5. Übersicht über die Prüfungsteile und Noten
6. Modulprüfungen
 - 6.1 Anbieter Modulprüfungen und Qualitätssicherung
 - 6.2 Zulassung zu den Modulprüfungen
 - 6.3 Durchführung Modulprüfungen
 - 6.4 Beurteilung und Modulzertifikat
7. Schlussbestimmungen
8. Erlass Qualitätssicherungskommission

Anhänge

- Übersicht über die beruflichen Handlungskompetenzen
- Qualifikationsprofil mit Leistungszielen (Anhang zur Wegleitung)
- Definition Instandhaltungstätigkeit und technische Berufe für die Zulassung zur eidgenössischen Berufsprüfung für Instandhaltungsfachmann (-frau)
- Glossar
- SDBB-Richtlinien für das Erstellung von Prüfungsaufgaben

1 Einleitung

Der eidgenössische Fachausweis für Instandhaltungsfachleute wird durch die bestandene Berufsprüfung erworben. An der Berufsprüfung werden die in der Übersicht über die beruflichen Handlungskompetenzen aufgeführten sowie in der Berufspraxis erworbenen Kompetenzen vernetzt geprüft. Die Kompetenzen wurden in einem Verfahren mit Fachleuten ermittelt und zu einem Kompetenzprofil zusammengefasst. Der Fokus lag dabei auf den alltäglichen Arbeitssituationen, die Instandhaltungsfachleute bei der Ausübung ihres Berufes bewältigen müssen. Dieses Kompetenzprofil ist auf der Homepage von fmpro www.fmpro.ch sowie im Anhang zu dieser Wegleitung aufgeführt.

Gestützt auf Ziffer 2.21 Bst. a der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Instandhaltungsfachmann / Instandhaltungsfachfrau vom 24. März 2016 erlässt die QS-Kommission vorliegende Wegleitung.

1.1 Zweck der Wegleitung

Die Wegleitung gibt den Kandidatinnen / Kandidaten einen Überblick über die eidgenössische Berufsprüfung. Sie beruht auf der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Instandhaltungsfachmann / Instandhaltungsfachfrau vom 24. März 2016 und ergänzt diese.

Die Wegleitung beinhaltet:

- alle wichtigen Informationen zur Vorbereitung und Durchführung der Berufsprüfung
- Informationen zu den Handlungskompetenzen und Leistungszielen
- eine detaillierte inhaltliche Beschreibung der Berufsprüfung.

1.2 Berufsbild

1.2.1 Arbeitsgebiet

Instandhaltungsfachleute sind interne oder externe Dienstleister, die technische Einrichtungen, Anlagen, Infrastrukturanlagen, Immobilien oder Objekte inspizieren, warten, instand stellen und optimieren. Sie stehen als Generalisten an den Nahtstellen verschiedener Anspruchsgruppen im Betrieb von Anlagen, Maschinen, Apparaturen und Objekten.

Sie stellen unter anderem den Anlagenbetrieb sicher und sorgen für die wirtschaftliche Umsetzung der geforderten Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Sicherheit von Anlagen während des ganzen Lebenszyklus. Sie organisieren bei Bedarf das Monitoring, stellen einfache Diagnosen und führen objektorientierte Ausfall- und Störungsanalysen durch. Sie unterstützen beim Umbau oder der Optimierung von Anlagen oder Objekten. Sie berücksichtigen in ihrem Tätigkeitsfeld die Ökologie und die Nachhaltigkeit. Sie erstellen einfache Arbeitsanweisungen, Wartungsunterlagen und unterstützen Inbetriebnahmen von Anlagen und Objekten.

Instandhaltungsfachleute gewährleisten die Instandhaltung in optimalen Zeitpunkten des Betriebs in Absprache mit den verantwortlichen Stellen. Hierzu können sie mit allen involvierten Stellen kommunizieren. Instandhaltungsfachleute führen und aktualisieren die umfassende Anlagendokumentation, Weisungen, Checklisten, Vorschriften und Schemata im Fachbereich.

Sie binden in ihrem Arbeitsbereich Gesetze, Weisungen und Vorschriften zur Umsetzung der Sicherheit ein. Sie unterstützen die Umsetzung der festgelegten Instandhaltungsstrategie.

Sie führen bei Bedarf ein kleines Team im Fachbereich. Instandhaltungsfachleute beschaffen sich notwendige Fachinformationen, nehmen Beschwerden entgegen und rapportieren diese an die zuständigen Stellen.

Instandhaltungsfachleute unterstützen die Instandhaltungslogistik, die Beschaffungen und die Entsorgungen. Sie sorgen für eine wirtschaftliche und ökologische Lagerbewirtschaftung. Verwertung und Entsorgung werden hierbei in ihre Konzepte eingebunden. Der Umgang mit Gefahrenstoffen wird vorschriftsgemäss umgesetzt.

Sie planen und organisieren interne Transporte oder Umzüge und setzen das ihnen zugeteilte Personal optimal ein.

Instandhaltungsfachleute optimieren bei ihrer Arbeit Kosten, Nutzen, Leistung, Verfügbarkeit und Energie. Sie helfen mit Budgets zu erarbeiten und verrechnen die eigenen Leistungen nach Vorgaben.

1.2.2 Wichtigste berufliche Handlungskompetenzen

Instandhaltungsfachleute...

- ... stellen den Anlagenbetrieb wirtschaftlich sicher
- ... betreuen Anlagen während dem kompletten Lebenszyklus
- ... verfügen über ein breites Verständnis im Anlagenbau
- ... planen die Instandhaltung und setzen diese um
- ... gewährleisten die Sicherheit für Mensch, Umwelt und Material
- ... verfügen über Grundkenntnisse in Mechanik, Elektronik, Pneumatik und Hydraulik
- ... wenden die verschiedenen Schemata an und aktualisieren die Dokumentationen
- ... können mit Lösungsansätzen zu Energieoptimierungen beisteuern
- ... gestalten lösungsorientierte Kommunikation mit allen Anspruchsgruppen
- ... bewirtschaften und organisieren die Logistik, Beschaffung und Entsorgung
- ... stellen die Kosten- und Leistungskontrolle sicher, können bei der Budgetierung beratend wirken und berechnen Dienstleistungen
- ... wenden die Fachkompetenzen vernetzt an und denken prozessorientiert
- ... setzen die Sozialkompetenzen ein und sind in der Lage ein kleines Team zu führen
- ... wenden aktuelle Techniken und Methoden in der Diagnose und in der Instandsetzung an

1.2.3 Berufsausübung

Instandhaltungsfachleute bewirtschaften automatisierte Maschinen und Anlagen in Produktionsbetrieben, Verkehr oder in der Logistik. Auch Energieanlagen, die Technik- und Infrastrukturanlagen in Immobilien, Kliniken und Heimen können zum Arbeitsfeld gehören. Abgrenzungen finden über fünf Branchen statt.

Sie führen Inspektionen durch, führen geplante und ungeplante Instandhaltungen aus, machen Wartungen, Inspektionen, Instandsetzungen und unterstützen Modernisierungen. Es sind teilweise Pikett- und Schichteinsätze notwendig, welche im Innen- wie Aussenbereich stattfinden können. Die Arbeiten können in Werkstätten, an installierten Anlagen und Immobilien oder dezentral stattfinden. Sie kennen ihre eigenen Grenzen und erteilen bei Bedarf Aufträge an Dritte. In der täglichen Arbeit beziehen sie rechtliche und vertragliche Aspekte mit ein. Sie organisieren Arbeiten und einfache Projekte gemäss den Grundlagen der Prozessdenkweise und des Projektmanagements. Sie instruieren interne und externe Arbeitskräfte in Sicherheitsfragen. Sie schätzen Arbeitssicherheitssituationen und Schwachstellen an Objekten richtig ein. Sie führen mittels EDV die Dokumentation, das Rapportwesen und das Controlling.

1.3 Beitrag des Berufs an Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur

Instandhaltungsfachleute sind ein steigender Erfolgsfaktor für die Unternehmungen, für die Produktivität, Wirtschaftlichkeit, tiefe Produktionskosten, die Effizienzsteigerungen und die Qualität von Produkten. Durch die Werterhaltung von Anlagen und Objekten sowie optimiertem Lagerbetrieb sorgen sie für optimalen Ressourceneinsatz. Sie beachten Ökologie, Energieverbrauch oder die Nachhaltigkeit und reduzieren dadurch Umweltbelastungen. Durch richtige Verwertung und Entsorgung wird der Stoffkreislauf optimiert. Durch den korrekten Umgang mit Gefahrstoffen wird der Schutz von Mitarbeitern und Bevölkerung sichergestellt. Mit der Durchsetzung der Arbeitssicherheit vermeiden sie Unfälle und damit verbundene Folgen für Mensch und Gesellschaft.

1.4 Organisation

Alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Erteilung des Fachausweises werden einer **Qualitätssicherungskommission (QS-K)** übertragen. Diese setzt sich aus 6 - 9 Mitgliedern zusammen und wird durch die Trägerschaft für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Die detaillierte Aufstellung der Aufgaben der QS-K kann der Prüfungsordnung Ziff. 2.2 entnommen werden.

Die QS-K setzt für die Durchführung der Berufsprüfung eine **Prüfungsleitung** ein. Diese ist für die organisatorische Umsetzung, die Begleitung der Prüfungsexpertinnen / Prüfungsexperten vor Ort und die Beantwortung von Fragen der Kandidatinnen / Kandidaten vor Ort verantwortlich. Sie informiert die QS-K in einer Notensitzung über den Verlauf der Berufsprüfung und stellt die Anträge zur Erteilung des Fachausweises.

Die **Prüfungsexpertinnen / Prüfungsexperten** sind für die Bewertung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen zuständig. Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten 6 Wochen vor Beginn Berufsprüfung die Namen der Expertinnen / Experten. Gibt es bezüglich einem oder mehreren Expertinnen / Experten einen Interessenskonflikt, können sie bis 2 Wochen vor Prüfungsbeginn ein Gesuch an die Prüfungskommission stellen, dass sie nicht von diesen Experten geprüft werden möchten.

Als **Prüfungssekretariat** setzt die QS-K das Sekretariat von fmpro ein. Dieses schreibt mindestens 6 Monate vor Prüfungsbeginn die Berufsprüfung aus, bestätigt die Zulassung der Kandidatinnen / Kandidaten zur Berufsprüfung und organisiert die Erstellung und den Versand der Fachausweise. Bei weiteren Fragen können sich die Kandidatinnen / Kandidaten an das Prüfungssekretariat wenden.

Kontaktadresse des Prüfungssekretariats ist:

fmpro

schweizerischer verband für facility management und maintenance

Grindelstrasse 6, 8304 Wallisellen

Tel. +41 (0)58 680 48 29

info@fmpro-swiss.ch

www.fmpro-swiss.ch

2 Administratives Vorgehen

Im Folgenden wird beschrieben, wie die Kandidatinnen / Kandidaten schrittweise vorgehen müssen, um sich an der Prüfung anzumelden und welche Voraussetzungen sie für eine Anmeldung erfüllen müssen.

Schritt 1: Ausschreibung der Berufsprüfung

Die Berufsprüfung wird mindestens 6 Monate vor Prüfungsbeginn in allen drei Amtssprachen ausgeschrieben. Sie informiert über:

- Prüfungsdaten
- Prüfungsgebühr
- Anmeldestelle
- Anmeldefrist
- Ablauf der Prüfung

Termine und Formulare sind im Internet unter www.fmpro-swiss.ch zu beziehen.

Schritt 2: Prüfen der Zulassungsbestimmungen

Die Kandidatinnen / Kandidaten prüfen, ob sie die Zulassungsbedingungen erfüllen, die unter Ziffer 3 der Prüfungsordnung aufgeführt sind. Die QS-K führt eine Liste mit eidgenössischen Fähigkeitszeugnissen, die als technische Grundbildungen anerkannt werden.

Diese Liste ist im Dokument „*Definition Instandhaltungstätigkeit und technische Berufe für die Zulassung zur eidgenössischen Berufsprüfung für Instandhaltungsfachmann (-frau)*“ als Anhang zu dieser Wegleitung aufgeführt

Die geforderte Berufspraxis gemäss Prüfungsordnung Artikel 3.31 muss bis zum Termin der Prüfung erfüllt sein. Sie braucht nicht zusammenhängend erbracht worden zu sein. Der Praxisnachweis ist mit aussagekräftigen Arbeitszeugnissen zu belegen.

Die Gleichwertigkeit von Abschlüssen wird von der QS-K beurteilt. Das Gesuch um Prüfung ist dem Prüfungssekretariat schriftlich und mit den entsprechenden Nachweisunterlagen einzureichen.

Schritt 3: Anmeldung zur Berufsprüfung

Zur Anmeldung verwenden die Kandidatinnen / Kandidaten das vorgegebene Formular. Der Anmeldung beizulegen sind:

- eine Zusammenstellung über die bisherige berufliche Ausbildung und Praxis;
- Kopie des eidg. Fähigkeitszeugnisses und Arbeitszeugnisse;
- Kopien der Modulabschlüsse bzw. der entsprechenden Gleichwertigkeitsbestätigungen;
- Angabe der Prüfungssprache
- Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto
- Angabe der Sozialversicherungsnummer (AHV-Nummer)

Schritt 4: Entscheid über die Zulassung

Die Kandidatinnen / Kandidaten erhalten mindestens 3 Monate vor Beginn der Berufsprüfung den schriftlichen Entscheid über die Zulassung. Die Zulassung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Praxisbericht gemäss den Vorgaben unter Schritt 6 korrekt eingereicht wird.

Bei einem ablehnenden Entscheid werden eine Begründung und die Rechtsmittelbelehrung angeführt.

Schritt 5: Einzahlung der Prüfungsgebühr

Die Kandidatinnen / Kandidaten entrichten nach erfolgter Zulassung zur Berufsprüfung die Prüfungsgebühr.

Schritt 6: Einreichen des Praxisberichts

8 Wochen vor Prüfungsbeginn reichen die Kandidatinnen / Kandidaten den Praxisbericht in doppelter Ausführung beim Prüfungssekretariat ein.

Der Praxisbericht muss nachfolgende Vorgaben bezüglich Inhalt und Umfang erfüllen.

- a. Titelblatt
sauber gestaltetes Titelblatt mit
 - mindestens 3 Grafiken mit Bezug auf das Tätigkeitsfeld
 - Name, Vorname, Adresse
 - AHV-Nr. oder ID – Identifikation

Umfang: 1 Seite

b. Lebenslauf

Auflistung wichtigste berufliche Ausbildungen und berufliche Tätigkeiten

Umfang: 1 Seite

c. Instandhaltungstätigkeit

Beschreibung der eigenen Instandhaltungstätigkeit der letzten 24 Monaten in einer Instandhaltungstätigkeit.

Umfang: 2 Seiten A4 (Mindestens 4500 Zeichen, Deklaration der Anzahl Zeichen erfolgt durch den Kandidaten auf dem Dokument)

d. Praxisbericht

Der Praxisbericht dokumentiert einen konkreten Instandhaltungsauftrag im eigenen Betrieb, beschreibt das Vorgehen und begründet die Wahl der Lösung. Der Praxisbericht enthält folgende Elemente:

- Ausgangslage
- Analyse
- Vorgehen
- Lösung/Ergebnis
- Kosten-Nutzen-Betrachtungen
- ein Schema
- eine Handskizze

Umfang: mindestens 4 Seiten A4 (Mindestens 9000 Zeichen, Deklaration der Anzahl Zeichen erfolgt durch den Kandidaten auf dem Dokument)

Der Praxisbericht ist Teil der Zulassung zur Prüfung. Entspricht der Praxisbericht nicht den Vorgaben dieser Wegleitung, erhält die Kandidatin / der Kandidat eine Frist zur Nachbesserung von 2 Wochen. Das Datum, wenn diese Frist abläuft, wird dem Kandidaten mit der Aufforderung zur Nachbesserung zugestellt.

Wird die Nachbesserung nicht wahrgenommen oder entspricht der nachgebesserte Praxisbericht nicht den Vorgaben, wird der Kandidat nicht zur Prüfung zugelassen.

Schritt 7: Erhalt des Aufgebots

Die Kandidaten / Kandidatinnen erhalten mindestens 5 Wochen vor Prüfungsbeginn ein Aufgebot. Dieses beinhaltet:

- Das Prüfungsprogramm mit Angaben über Ort und Zeitpunkt der Berufsprüfung sowie die zulässigen und mitzubringenden Hilfsmittel
- Die Namen der Experten / Expertinnen

Schritt 8: Bei Bedarf Gesuch für andere Expertinnen und Experten formulieren

Gibt es bezüglich einem oder mehreren Expertinnen / Experten einen Interessenskonflikt, können die Kandidatinnen / Kandidaten bis 2 Wochen vor Prüfungsbeginn ein Gesuch an die Prüfungskommission stellen, dass sie nicht von diesen Experten geprüft werden möchten. Das Gesuch ist ausreichend und plausibel zu begründen.

3 Handlungskompetenzbereiche und Qualifikationsprofil

Grundlage für die Berufsprüfung sind 9 Handlungskompetenzbereiche. In diesen Bereichen wurden die für die Arbeit erforderlichen Kompetenzen thematisch zusammengefasst. Die Berufsprüfung überprüft die Kompetenzen anhand von ganzheitlichen, vernetzten Aufgaben. Eine „Übersicht über die beruflichen Handlungskompetenzen“ und das daraus abgeleitete Qualifikationsprofil mit den einzelnen Handlungskompetenzen befindet sich im Angang dieser Wegleitung.

Die 9 Handlungskompetenzbereiche sind:

- A: Anlagenbetrieb
- B: Instandhaltung
- C: Sicherheit
- D: Dokumentation
- E: Kommunikation
- F: Logistik / Organisation / Beschaffung / Entsorgung
- G: Kosten- und Leistungskontrolle
- H: Fachkompetenzen
- I: Persönliche Kompetenzen

4 Berufsprüfung

Die Kandidatinnen / Kandidaten müssen an der Berufsprüfung nachweisen, dass sie anspruchsvolle Fragestellungen aus der Praxis kompetent bewältigen können. Es werden die in den 9 Handlungskompetenzbereichen zusammengefassten fachlichen sowie in der Berufspraxis erworbenen Kompetenzen anhand vernetzter Aufgaben geprüft.

Die Berufsprüfung besteht aus schriftlichen und mündlichen Prüfungen. Es werden die zentralen Kompetenzen aus den Handlungskompetenzbereichen A - H abgedeckt.

4.1 Organisation und Durchführung

Die Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen:

1. Expertengespräch zum Praxisbericht
2. Branchenkenntnis
3. Technische Instandhaltung

Nachfolgend werden die Prüfungsteile detailliert beschrieben.

4.1.1 Prüfungsteil 1: Expertengespräch zum Praxisbericht

Die Kandidatinnen / Kandidaten werden zum Einstieg zu ihrem beruflichen Hintergrund befragt und machen eine Einführung in ihren Praxisbericht. Ziel der Einführung ist, die Hauptaussagen des Praxisberichts überzeugend und klar darzulegen.

Im ersten Teil des Expertengesprächs stellen die Expertinnen / Experten vertiefende Fragen zum Praxisbericht. Im Gespräch wird überprüft, ob die Kandidatinnen / Kandidaten die gewählte Lösung einerseits erklären und begründen und andererseits kritisch reflektieren können.

Im zweiten Teil des Expertengesprächs stellen die Expertinnen / Experten generelle Fragen zur technischen Instandhaltung.

Art der Prüfung:

Mündlich

Handlungskompetenzbereiche:

Das Generalistengespräch umfasst 4 Handlungskompetenzbereiche, nach Wahl der Expertinnen / Experten.

Die Handlungskompetenzen mit Leistungszielen sind im Anhang zur Wegleitung beschrieben.

Dauer:

Das Expertengespräch dauert 60 Minuten und teilt sich wie folgt auf:

a) Allgemeines Gespräch zum beruflichen Hintergrund & Einführung in den Praxisbericht	Dauer	10 Min
b) Fachgespräch zu Praxisbericht	Dauer	25 Min
c) Generalistengespräch zu 4 Handlungskompetenzbereichen	Dauer	25 Min

Bewertung:

Das Fachgespräch zum Praxisbericht und das Generalistengespräch werden zu gleichen Teilen bewertet. Der Einstieg zum beruflichen Hintergrund sowie die Einführung in den Praxisbericht werden nicht beurteilt.

4.1.2 Prüfungsteil 2: Branchenkenntnis

Die Kandidatinnen / Kandidaten bearbeiten in der Prüfung verschiedene Mini-Cases. Mini-Cases sind kurze Beschreibungen von Arbeitssituationen. Im Anschluss an den Mini-Case beantworten sie entweder fachliche oder methodische Fragen, nehmen eine Analyse oder Beurteilung vor, reflektieren ihre Rolle oder bestimmen Verbesserungspotential in bereits vergangenen Ereignissen / Handlungen.

Art der Prüfung:

Schriftlich

Branchen:

Aktuelle kann die Berufsprüfung zu folgenden Branchen respektive Fachrichtungen absolviert werden:

- Maschinen und Anlagen
- Gebäude- und Haustechnik
- Elektrizität
- Spital, Klinik, Heim
- Immobilien, Bausubstanz

Handlungskompetenzbereiche:

Es werden die Handlungskompetenzbereiche A-H geprüft. Ein Schwergewicht liegt auf den Handlungskompetenzbereichen A, B und H.

Die Handlungskompetenzen mit Leistungszielen sind im Anhang zur Wegleitung beschrieben.

Dauer:

120 Minuten

Bewertung:

Die Leistung der Kandidatinnen / Kandidaten werden danach bewertet, ob die Lösungen fachlich korrekt beantwortet wurden. Weiter wird die Reflexionsfähigkeit der Kandidatinnen / Kandidaten bewertet sowie die Fähigkeit, Lösungen zu entwickeln und das vernetzte Denken.

4.1.3 Prüfungsteil 3: Technische Instandhaltung

Die Kandidatinnen / Kandidaten bearbeiten in der Prüfung allgemeine Theorie- und Anwendungsfragen zur technischen Instandhaltung. Die Prüfung umfasst Fragen zu den Handlungskompetenzen mit Leistungszielen gemäss dem Anhang zur Wegleitung.

Art der Prüfung:

Schriftlich

Handlungskompetenzbereiche:

Es werden die Handlungskompetenzbereiche A-H geprüft.

Die Handlungskompetenzen mit Leistungszielen sind im Anhang zur Wegleitung beschrieben.

Dauer:

120 Minuten

Bewertung:

Die Leistung der Kandidatinnen / Kandidaten werden danach bewertet, ob die Lösungen fachlich korrekt beantwortet wurden. Weiter wird die Reflexionsfähigkeit der Kandidatinnen / Kandidaten bewertet sowie die Fähigkeit, Lösungen zu entwickeln und das vernetzte Denken.

5 Übersicht über die Prüfungsteile und Noten

Die Berufsprüfung umfasst folgende modulübergreifende Prüfungsteile und dauert:

Prüfungsteil	Art der Prüfung	Zeit	Gewichtung
1 <i>Expertengespräch zum Praxisbericht</i>	<i>mündlich</i>	<i>1h</i>	<i>2</i>
2 <i>Branchenkenntnis</i>	<i>schriftlich</i>	<i>2h</i>	<i>1</i>
3 <i>Technische Instandhaltung</i>	<i>schriftlich</i>	<i>2h</i>	<i>1</i>
Total		5h	

6 Modulprüfungen

Modulprüfungen werden von den Schulungspartnern durchgeführt, während der Vorbereitungskurse für die Berufsprüfung.

Voraussetzung für die Zulassung an die Berufsprüfung Instandhaltungsfachleute sind die Modulzertifikate der Module A – G der Prüfungsordnung.

Geprüft werden durch die Schulungspartner die im Anhang zur Wegleitung definieren Handlungskompetenzen und Lernziele der Module A - G.

Die Detailinformationen zu den Modulprüfungen (Modulidentifikation) sind bei den Ausbildungsträgern erhältlich.

6.1 Anbieter Modulprüfungen und Qualitätssicherung

Modulprüfungen werden von Schulungspartnern durchgeführt, die von der Qualitätssicherungskommission der Trägerschaft akkreditiert sind. Die Schulungspartner anerkennen die Prüfungsordnung und die Aufsichtskompetenz der QS-Kommission.

Eine Aufstellung der akkreditierten Schulungspartner ist auf der Website der Trägerschaft ersichtlich www.fmpro.ch .

Die QS-Kommission anerkennt auf Antrag der Schulungspartner die durch diese angebotenen Module. Die Schulungspartner haben die Pflicht, für jedes Modul, das sie anbieten, eine detaillierte Prüfungsplanung gemäss Vorgaben der Modulidentifikation zu entwickeln und diese auf Verlangen durch die QS-Kommission genehmigen zu lassen.

Für die Erstellung von Modulprüfungen verweisen wir auf das Merkblatt 13 des SDBB „Richtlinien, Hinweise und Tipps für das Erstellen von schriftlichen Prüfungsaufgaben“

Mitglieder der QS-Kommission können die Modulprüfungen unter Voranmeldung besuchen.

Die Schulungspartner

- schreiben die Module aus, mit Angabe der Moduldauer und Anzahl Lektionen
- Informieren die Kandidaten über die Lernziele und Inhalte der Module anhand der Modulidentifikation der Trägerschaft

6.2 Zulassung zu den Modulprüfungen

Die Schulungspartner entscheiden über die Zulassung zu den Modulprüfungen. Es wird eine Gebühr pro Modulprüfung und Kandidat von CHF 75 empfohlen

Die QS-Kommission entscheidet auf Antrag der Prüfungskandidatin / des Prüfungskandidaten im Einzelfall über die Gleichwertigkeit von nicht anerkannten Modulen.

6.3 Durchführung Modulprüfungen

Die Module werden mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Die Prüfungsdauer wird von der QS-K bestimmt und in der Modulidentifikation festgelegt.

Die Schulungspartner führen die Modulprüfung durch und sind für die korrekte und weisungskonforme Durchführung verantwortlich.

Die Schulungspartner bestimmen und informieren über

- den Zeitpunkt der einzelnen Modulprüfungen
- das Ausschreibe- und Anmeldeverfahren

Sie informieren das Prüfungssekretariat der Trägerschaft über die Daten und Durchführung der Modulprüfungen.

Die Modulprüfungen sind nicht öffentlich.

6.4 Beurteilung und Modulzertifikat

Die Modulprüfung und Leistungsbeurteilung kann von der QS-Kommission überwacht werden.

Die Schulungspartner stellen den Kandidaten bei erfolgreicher Absolvierung der Modulprüfungen ein Modulzertifikat aus.

Das Modulzertifikat mit Datum weist die Lernziele und Inhalte sowie die erbrachten Leistungen „bestanden / nicht bestanden“ aus.

Die Modulprüfung gilt als bestanden, wenn in der Schlussnote mindestens die Note 4.0 (Notensystem 1-6; Notengebung erfolgt in 1/10 Noten) erreicht wurde.

Die Schulungspartner stellen für die Anmeldung der Kandidaten an die Berufsprüfung einen Zusammenzug der Noten des Kandidaten für alle Module zusammen, welche bei diesem Schulungspartner absolviert wurden.

Die Gültigkeitsdauer beträgt für alle Module 5 Jahre.

Nicht bestandene Modulprüfungen können wiederholt werden. Die Wiederholung richtet sich nach den aktuellen Modulidentifikationen, die zum Zeitpunkt der Wiederholung gültig sind.

Einsprachen gegen die Beurteilung der Leistungen in den Modulprüfungen werden in erster Instanz an den Schulungspartner gerichtet.

In zweiter, letzter Instanz richtet sich die Beschwerde an die QS-Kommission.

Eine Weiterleitung an das SBFI ist nicht möglich.

7 Schlussbestimmungen

7.1 Diese Wegleitung tritt mit der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung Instandhaltungsfachmann / Instandhaltungsfachfrau vom 5. Juli 2016 in Kraft.

7.2 Änderungen werden ausschliesslich durch die QS-K vorgenommen und bedürfen der Schriftlichkeit. Jede Änderung wird mit Datum vermerkt.

8 Erlass Qualitätssicherungskommission

Wallisellen, 5. Juli 2016

Die Präsidenten der QS-Kommission

Rolf Piana
QSK Präsident Deutschschweiz

Änderungen

Die folgenden Ziffern der Wegleitung wurden geändert:

Datum	Geänderte Ziffer	Visum des Präsidenten QS-K